

Institutioneller Rassismus – eine Herausforderung für die Zivilgesellschaft



Nach dem kollektiven Versagen der Ermittlungsbehörden im Fall des Nationalsozialistischen Untergrunds gewinnt die Diskussion über den sogenannten »institutionellen Rassismus« an Bedeutung.

Nach und nach kommt schwerwiegendes Fehlverhalten der Ermittelnden zutage, das rational nicht zu erklären ist. Die Behörden ermittelten fast ausschließlich im Umfeld der Opfer mit Migrationshintergrund. Das macht deutlich: Es geht nicht nur um den Rassismus ausgehend von einzelnen Beamtinnen und Beamten. Wir müssen auch über Diskri-

minierung reden, die institutionell verankert ist, wie z.B. beim Verfassungsschutz oder der Polizei.

Ein konkretes und greifbares Problem der Polizeiarbeit sind die »verdachtlosen« Personenkontrollen, das sogenannte »racial profiling«, das sogenannte »racial profiling«. Dabei handelt es sich laut Deutschem Institut für Menschenrechte um »die Praxis, das physische Erscheinungsbild, sogenannte ethnische Merkmale oder die »Rasse« einer Person als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen, Ermittlungen und Überwachungen heranzuziehen«. Eine zulässige Pra-

xis, wie ein Gericht erst 2012 bestätigte.

Einen großen Beitrag gegen diese gängigen Praktiken können und müssen zivilgesellschaftliche Organisationen leisten. Die Amadeu Antonio Stiftung widmet sich bereits seit Jahren diesem Problemfeld. So unterstützt sie beispielsweise das Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V., das Betroffene bei juristischen Auseinandersetzungen begleitet. Gemeinsam mit dem BUG hat die Stiftung die Vernetzungstagung »Struktureller/ institutioneller Rassismus in der Polizei« veranstaltet. Ziel war es, Nichtregierungsorganisationen

(NGOs), Wissenschaft und Experten zusammen zu bringen und zu vernetzen. Zwar gibt es bereits Initiativen, die sich gegen strukturellen Rassismus engagieren, doch eine bundesweite Vernetzung steht erst am Anfang. Hierzu haben die deutschen NGOs Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zu institutionellem Rassismus und racial profiling getroffen.

Zentrale Forderungen der Teilnehmenden waren beispielsweise die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, die auch die Zivilgesellschaft miteinbezieht. Die verstärkte Sensibilisierung der Polizistinnen und Polizisten durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie eine Rechenschaftspflicht der Beamtinnen und Beamten sind ebenso unerlässlich. Basis der Forderungen sind die 70 Empfehlungen der Macpherson Kommission in Großbritannien, die Ende der 1990er Jahre den Fall des ermordeten schwarzen Teenagers Stephen Lawrence untersuchte. Seitdem werden dort rassistische Vorfälle als solche registriert, wenn die Betroffenen dies fordern.

Die verstärkte Unterstützung und Vernetzung von NGOs, Wissenschaft und internationalen Akteuren ist unabdingbar, um institutionellen Rassismus nicht nur in Deutschland zu bekämpfen. Nur so kann in Zukunft verhindert werden, dass durch solch strukturelles Versagen wie im Falle des NSU der Schutz der Bürgerinnen und Bürger durch den Staat in Gefahr gerät.

*Von Assahli Alla und Gesine Lenkewitz
Foto: agfreiburg (CC BY-NC-SA 2.0)*